

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ortsbeirates Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.05.2021, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Freiwillige Feuerwehr Markgrafenheide, Warnemünder Str. 13, 18146 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 4 Diskussion des Ortsbeirates zur Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans - Hohe Düne, Hinrichshagen, Torfbrücke, Wiethagen
- 5 Informationen von Vereinen, Verbänden und Institutionen
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Strandsatzung) 2021/BV/1885
- 7 Anträge
- 8 Informationsvorlagen
- 9 Bericht des Ortsamtes
- 10 Bericht des Ortsbeirates
- 10.1 Berichte der Ausschüsse
- 11 Budget des Ortsbeirates
- 12 Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder

- 13 Verschiedenes
- 13.1 Vorbereitung der nächsten Sitzung
- 14 Schließen der Sitzung

Henry Klützke
Vorsitzender

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Telefon 0381/381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 12.05.2021, 12:00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und Vertreterinnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl an Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona- LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Ortsamt für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben. Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelung der gewählten Variante I der Anlage 36 des § 7 der Corona-LVO M-V hinsichtlich des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen (ausgenommen zwischen Angehörigen des eigenen Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger) verwiesen. Bei Veranstaltungen haben alle teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.